



BREMERINKASSO  
G M B H

# Kostenvergleich Anwalt vs. Bremer-Inkasso GmbH

**Sachverhalt:** Sie beauftragen einen Anwalt, eine Forderung in Höhe von 10.000,00 EUR einzuziehen. Er fordert Ihren Kunden zunächst vorge-  
**richtlich zur Zahlung auf.** Da keine Zahlung erfolgt, beantragt er einen **gerichtlichen Mahnbescheid** und einen **gerichtlichen Vollstreckungsbe-**  
**scheid.** Schließlich stellt Ihr Anwalt den **Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses**, um das Konto Ihres Kunden zu pfän-  
den. Da immer noch keine Zahlung erfolgt, beauftragt er den Gerichtsvollzieher mit der **Sachpfändung** und bei Vorliegen der Voraussetzungen  
mit der **Abnahme der Vermögensauskunft (früher: eidesstattlichen Versicherung)**. Der Kunde zahlt nicht und gibt beim Gerichtsvollzieher die  
Vermögensauskunft ab. Aus dem Vermögensverzeichnis ergeben sich keinerlei pfändbaren Vermögensgegenstände, sodass Ihr Anwalt an dieser  
Stelle die Akte u. U. als erfolglos einstellt.

**Für diese Maßnahmen darf Ihr Anwalt Folgendes in Rechnung stellen:**

**Gegenstandswert: 10.000,00 EUR**

1,3 VV-Nr. 2300 RVG

vorgerichtliche Geschäftsgebühr ..... 725,40 EUR  
Auslagen nach VV-Nr. 7002 RVG ..... 20,00 EUR

1,0 VV-Nr. 3305 RVG

Verfahrensgebühr Antrag auf Erlass des Mahnbescheides ..... 558,00 EUR  
-0,65 Vorb. 3 Abs. 4 VV-RVG anzurechnende vorgerichtliche  
Geschäftsgebühr ..... -362,70 EUR  
Auslagen nach VV-Nr. 7002 RVG ..... 20,00 EUR

0,5 VV-Nr. 3308 RVG

Verfahrensgebühr Antrag auf Erlass des  
Vollstreckungsbescheides ..... 279,00 EUR  
Auslagen nach VV-Nr. 7002 RVG ..... 20,00 EUR

0,3 VV-Nr. 3309 RVG

Verfahrensgebühr Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und  
Überweisungsbeschlusses (Kontenpfändung) ..... 167,40 EUR  
Auslagen nach VV-Nr. 7002 RVG ..... 20,00 EUR

0,3 VV-Nr. 3309 RVG

Verfahrensgebühr Antrag auf Sachpfändung an den  
Gerichtsvollzieher ..... 167,40 EUR  
Auslagen nach VV-Nr. 7002 RVG ..... 20,00 EUR

0,3 VV-Nr. 3309 RVG

Verfahrensgebühr Antrag auf Abnahme der Vermögensauskunft  
Gegenstandswert 2.000,00 EUR nach § 25 I Nr. 4 RVG ..... 45,00 EUR  
Auslagen nach VV-Nr. 7002 RVG ..... 9,00 EUR

**Summe netto ..... 1.688,50 EUR**

**Anwalt: Summe netto ..... 1.688,50 EUR**

**Zum Vergleich:**

Wenn wir die o. g. Maßnahmen durchgeführt haben und die  
Angelegenheit erfolglos abschließen, berechnen wir Ihnen, da es  
sich um eine Forderung von über 5.000,00 EUR handelt, eine  
**Nichterfolgspauschale von 100,00 EUR**, denn im Nichterfolgsfall  
berechnen wir gem. § 6.1 unserer Inkassobedingungen:

10,00 EUR ..... bei einer Hauptforderung bis ..... 150,00 EUR  
15,00 EUR ..... bei einer Hauptforderung bis ..... 300,00 EUR  
25,00 EUR ..... bei einer Hauptforderung bis ..... 1.200,00 EUR  
35,00 EUR ..... bei einer Hauptforderung bis ..... 2.500,00 EUR  
50,00 EUR ..... bei einer Hauptforderung bis ..... 5.000,00 EUR  
100,00 EUR ..... bei einer Hauptforderung darüber hinaus.

Des Weiteren berechnen wir die baren Auslagen für Porto, Telefon,  
Fotokopien, Gerichtskosten, Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt,  
Handelsregister, Gerichtsvollzieher etc.